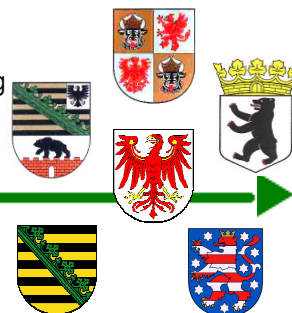


# Übertragungsstelle Ost

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dorfstraße 1  
14513 Teltow OT Ruhlsdorf



## Bürgschaft

**Übertragungsstelle Ost**  
(nachstehend Gläubiger genannt)

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nachstehend Bürge genannt)

Frau / Herr / Firma

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Betriebs-Nummer / InVeKoS-Nummer :** \_\_\_\_\_

richtet ein Nachfragegebot zum Erwerb von Quote nach der Milchquotenverordnung (MilchQuotV) für den Übertragungstermin \_\_\_\_\_ an die Übertragungsstelle Ost.

Mit der Abgabe des Kaufgebotes geht der Antragsteller die Verpflichtung ein, bei Übertragung einer entsprechenden Quote das Entgelt zu zahlen.

- Der Bürge übernimmt hiermit unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische und unbedingte Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von \_\_\_\_\_ € insgesamt

(in Worten: \_\_\_\_\_ EURO).

gegenüber dem Gläubiger für die Ansprüche aus Zahlung des Entgeltes für den Erwerb einer Quote nach der MilchQuotV. **Die Zahlung der Bürgschaft hat auf erste schriftliche Anforderung an die Übertragungsstelle OST zu erfolgen.**

- Die Verpflichtungen des Bürgen aus der Bürgschaft erlöschen, sobald die Veranlassung für die Bürgschaftsübernahme wegfällt oder die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird.
- Sobald die Bürgschaft erloschen ist, verpflichtet sich der Gläubiger, die Bürgschaftsurkunde unverzüglich an den Bürgen zurückzugeben.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel